

Beschluss Programprozess Landtagswahlprogramm 2021

Gremium: LDK
Beschlussdatum: 26.10.2019
Tagesordnungspunkt: 8. "Fahrplan" zur Landtagswahl

Antragstext

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Programprozess Landtagswahlprogramm 2021

Das Wahlprogramm für die kommende Landtagswahl soll in einem transparenten Verfahren erstellt werden, welches allen Mitgliedern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aber auch Sympathisant*innen die Möglichkeit bietet sich mit der eigenen Expertise und politischen Meinung einzubringen. Daher soll der Programmprozess im Rahmen der folgenden Punkte durch den Landesvorstand organisiert werden.

1. Für die Erstellung des Wahlprogrammes wird durch den Landesvorstand eine Schreibgruppe eingesetzt. Jede Landesarbeitsgemeinschaft ist gebeten eine Person als Mitglied der Schreibgruppe vorzuschlagen. Diese Person muss Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein. Die Vorschläge sind bis zum 20. November 2019 an die Landesgeschäftsstelle zu kommunizieren, damit der Landesvorstand auf seiner Herbstklausur die Schreibgruppe bilden kann. Ein Mitglied des Landesvorstandes soll die organisatorische Leitung der Schreibgruppe übernehmen. Die Mitglieder der gebildeten Schreibgruppe konstituieren sich bis Mitte Dezember 2019 und parteiintern werden alle Kreisvorstände und Landesarbeitsgemeinschaften über die Mitglieder der Schreibgruppe durch den Landesvorstand informiert.
2. Den Mitgliedern der Schreibgruppe obliegt die Aufgabe gemeinsam mit den thematisch zuständigen Landesarbeitsgemeinschaften und weiteren interessierten Mitgliedern das Landtagswahlprogramms von 2016 hinsichtlich des Fortbestandes, nötiger Ergänzungen bzw. Kürzungen und Änderungen der Ziele, Forderungen und Projekte inhaltlich zu prüfen und dem Landesvorstand schriftlich vorzulegen sowie aus ihrer Sicht inhaltliche Prioritäten für das Programm zu benennen. Nach daraufhin erfolgreicher Vorgabe einer Gliederung des neuen Wahlprogramms durch den Landesvorstand sind die Mitglieder der Schreibgruppe für die Erarbeitung der Texte für die Kapitel bzw. Unterkapitel des neuen Wahlprogramms verantwortlich. Die Schreibgruppe legt bis Ende Mai 2020 dem Landesvorstand einen Programmentwurf vor. Der Entwurf des Wahlprogramms wird vom Landesvorstand noch vor den Sommerferien 2020 parteiintern veröffentlicht. Die Veröffentlichung geschieht durch das Antragstool. Jedes Mitglied bekommt die Möglichkeit bis Ende Oktober 2020 Änderungsanträge über das Antragstool einzureichen, die von den Mitgliedern der Schreibgruppe zu bearbeiten sind.
3. Eine Themenwerkstatt im Frühjahr 2020 dient der Diskussion von Fragestellungen, die von zentraler Bedeutung für das Landtagswahlprogramm 2021 sind. Die Themenwerkstatt ist der zentrale Auftakt des Programmprozesses für alle Mitglieder. Die Ergebnisse der Diskussionen

40 werden protokolliert, der Schreibgruppe ausformuliert zur Verfügung
41 gestellt und sollten in den Programmentwurf einfließen.

42 4. Die Landesarbeitsgemeinschaften werden bis Ende Oktober 2020 öffentliche
43 Veranstaltungen anbieten auf denen die offenen Fragen des ersten
44 Programmentwurfes diskutiert werden. Die Ergebnisse der Veranstaltungen
45 sind zu protokollieren und der Schreibgruppe ausformuliert zur Verfügung
46 zu stellen.

47 5. Danach soll eine gemeinsame Sitzung des Landesvorstandes und der
48 Schreibgruppe stattfinden auf welcher der finale Entwurf des Programm-
49 Antrages gemeinsam besprechend wird. Die Ergebnisse der LAG-
50 Veranstaltungen als auch die via Antragstool-eingereichten
51 Änderungsanträge zum ersten Programmentwurf sind dabei zu beachten.

52 6. Die Schreibgruppe formuliert für den Landesvorstand bis Ende des Jahres
53 2020 einen Programm-Entwurf.

54 7. Bis spätestens Mitte Februar 2021 veröffentlicht der Landesvorstand seinen
55 Programm-Antrag via Antragstool.

56 8. Die Einreichungsfrist für Änderungsanträge zum Programm-Antrag des
57 Landesvorstandes wird auf eine Woche vor der Landesdelegiertenkonferenz
58 festgelegt, auf der der Programm-Antrag des Landesvorstandes beraten und
59 beschlossen werden soll. Dringlichkeitsanträge bleiben weiterhin möglich.
60 Die Dringlichkeit ist aber zu begründen. Änderungsanträge zum Programm-
61 Antrag des Landesvorstandes die weniger als eine Woche vor der LDK
62 eingereicht werden, sind nur zur Behandlung zugelassen, wenn die Mehrheit
63 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies beschließt.

64 9. Das Wahlprogramm zur Landtagswahl 2021 soll im Frühjahr 2021 durch eine
65 Landesdelegiertenkonferenz verabschiedet werden.